

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Geesthacht

## Öffentliche Auslegung der 4. Änd. der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes „Westhafen III“ und des Bebauungsplan Nr. I/32 „Westhafen III“ (Alter Bauhof) der Stadt Geesthacht nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung der Stadt Geesthacht in seiner Sitzung am 23.06.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änd. der Neuaufstellung des F-Planes „Westhafen III“ der Stadt Geesthacht für das Gebiet:

Plangebiet: Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

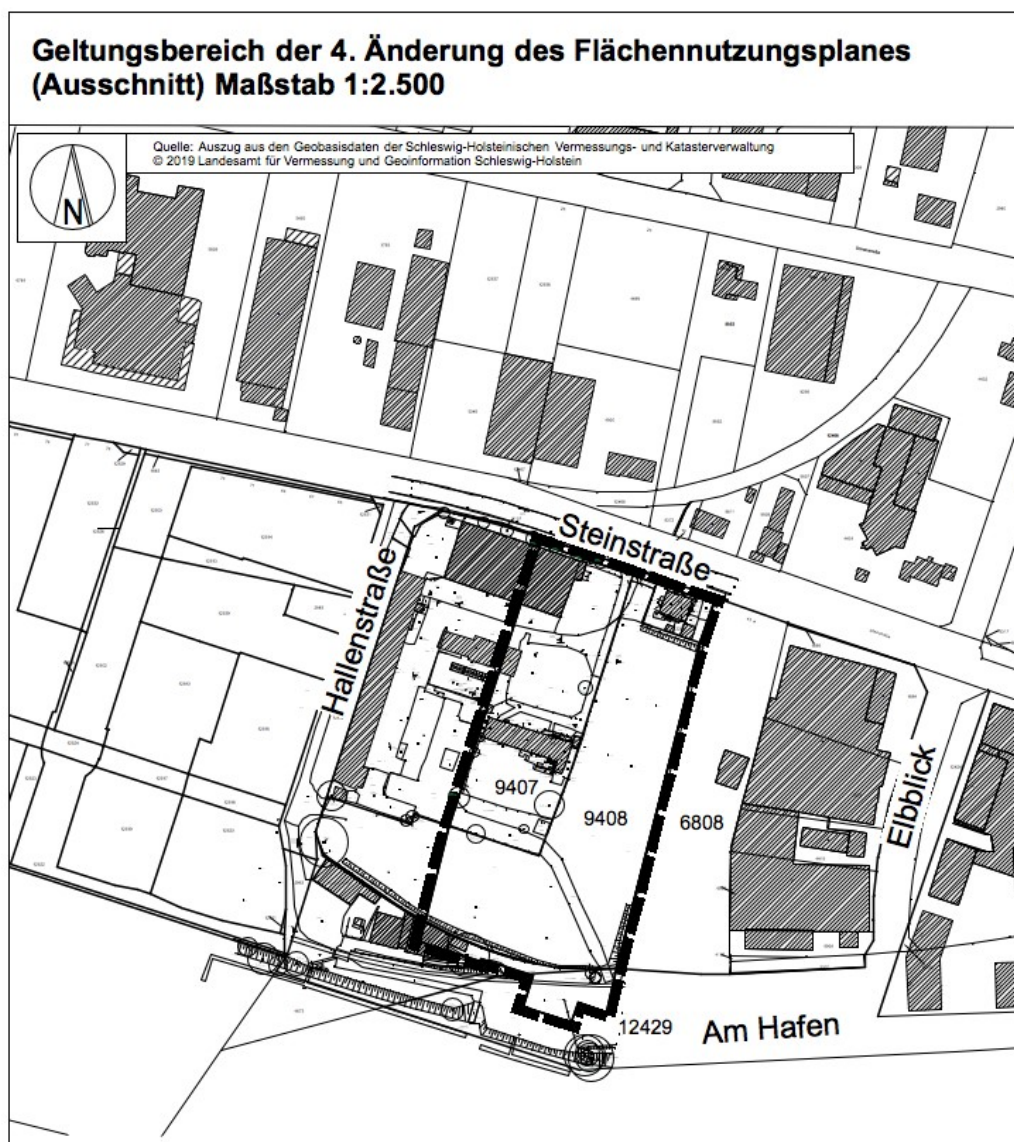
Im Norden: durch die Steinstraße

Im Osten: angrenzendes Flurstück 6808

Im Süden: über die Flächen Am Hafen

Im Westen: über das Flurstück 9407 (anteilig enthalten)

### Übersichtsplan



sowie der vom Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung der Stadt Geesthacht in seiner Sitzung am 23.06.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. I/32 „Westhafen III“ (Alter Bauhof) der Stadt Geesthacht für das Gebiet:

Plangebiet: Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

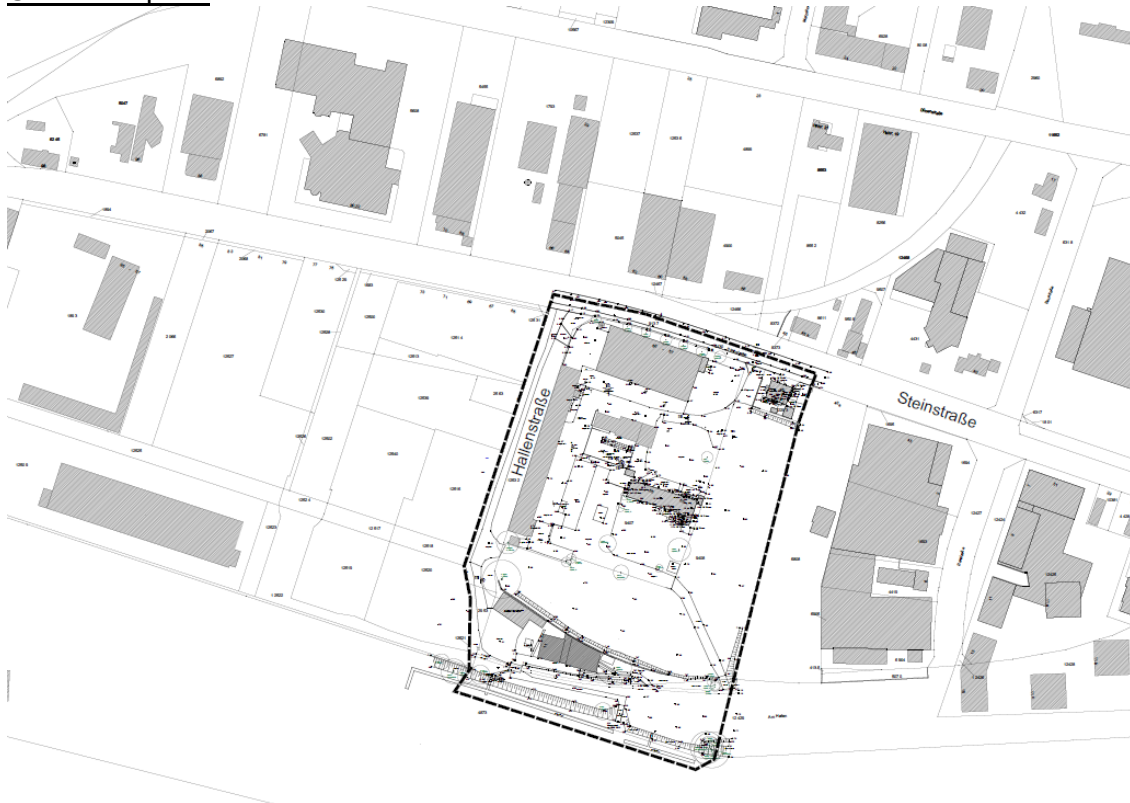
Im Norden: durch die Steinstraße (anteilig enthalten)

Im Osten: angrenzendes Flurstück 6808

Im Süden: übergehend in die Wasserfläche (Hafen)

Im Westen: durch die angrenzenden Flurstücke 12514, 12513, 2563, 12539, 12516, 12518, 12520, 12521 und 12522

Übersichtsplan:



und die jeweiligen Begründungen liegen in der Zeit vom

**09.07.2020 bis einschl. 14.08.2020**

beim Fachdienst Stadtplanung der Stadt Geesthacht, Markt 15, im 4. Stock Fachdienst Stadtplanung während der Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus (Hinweis zu SARS-CoV-2 siehe unten).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind für die o.g. Entwürfe, die im Parallelverfahren erstellt werden, verfügbar:

- der Umweltbericht als Teil der Begründung
- der Grünordnerische Fachbeitrag und Artenschutzbeitrag
- der Bericht des Kampfmittelräumdienstes
- das Entwässerungskonzept
- die Schalltechnische Prognose
- die Verkehrsuntersuchung
- die orientierenden Untersuchungen der Teilflächen
- Umweltrelevante Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange aus der frühzeitigen Beteiligung/Scoping (Landesamt für Denkmalpflege SH, Archäologisches Landesamt SH, Kreis Herzogtum Lauenburg,

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein, Seniorenbeirat Geesthacht, Landeskriminalamt SH, NABU Gruppe Geesthacht)

sowie der Landschafts- und Flächennutzungsplan (Neuaufstellung) der Stadt Geesthacht.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Ausweisung eines Allgemeinen Wohn- und Urbanen Gebietes, sowie der Änderung des Flächennutzungsplans insbesondere die Auswirkung auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden, Fläche und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Stadt- und Landschaftsbild geprüft:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich im Umweltbericht, in der Schalltechnischen Prognose, in den zwei orientierenden Bodenuntersuchungen, in den Stellungnahmen der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein und des Seniorenbeirats Geesthacht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

- finden sich im Umweltbericht, im grünordnerischen Fachbeitrag, den zwei orientierenden Bodenuntersuchungen, in den Stellungnahmen des Kampfmittelräumdienstes, des Landeskriminalamtes und des Kreises Herzogtum Lauenburg

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich im Umweltbericht, im grünordnerischen Fachbeitrag, in den zwei orientierenden Bodenuntersuchungen, der Vorplanung für die Regen- und Schmutzwasserentwässerung, der Stellungnahme des Landkreises Herzogtum Lauenburg

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima

- finden sich im Umweltbericht und im grünordnerischen Fachbeitrag

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich biologischer Vielfalt

- finden sich im Umweltbericht, im grünordnerischen Fachbeitrag, in der faunistischen Untersuchung, in den Stellungnahmen des Naturschutzbunds Geesthacht und des Landkreises Herzogtum Lauenburg

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft/ Stadtbild

- finden sich im Umweltbericht, im grünordnerischen Fachbeitrag

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich im Umweltbericht, der Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, des Archäologischen Landesamts Schleswig-Holstein, des Kreises Herzogtum Lauenburg

Zur 4. Änd. der Neuaufstellung des F-Planes wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte machen können.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse:

<https://www.geesthacht.de/aktuelles/öffentliche-Auslegungen> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per e-mail an das von der Stadt Geesthacht beauftragte Planungsbüro Evers und Küssner [mb@ek-stadtplaner.de](mailto:mb@ek-stadtplaner.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den F- bzw. B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Geesthacht den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des F- bzw. B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Hinweis entsprechend des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes SH zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung in der Zeit von Maßnahmen zur Eindämmung des SARS-CoV-2:

Das Rathaus ist zurzeit (Stand: 24.06.2020) nur nach telefonischer Terminabsprache / Anmeldung (Tel.Nr.: 04152/ 13-0 oder per e-mail [stadtplanung@geesthacht.de](mailto:stadtplanung@geesthacht.de) ) zur Verhinderung größerer Menschenansammlungen zugänglich.

Geesthacht, den 24.06.2020

**Olaf Schulze**  
Bürgermeister